

Stallbau im Schafhaltungsbetrieb: Von der Planung bis zum Bezug

Vortrag 14. Hessischer Schaftag in Hungen-Nonnenroth:

- Jürgen Dexheimer

Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)

Aulweg 43-45

35392 Giessen

Tel.: 0641-93216-324

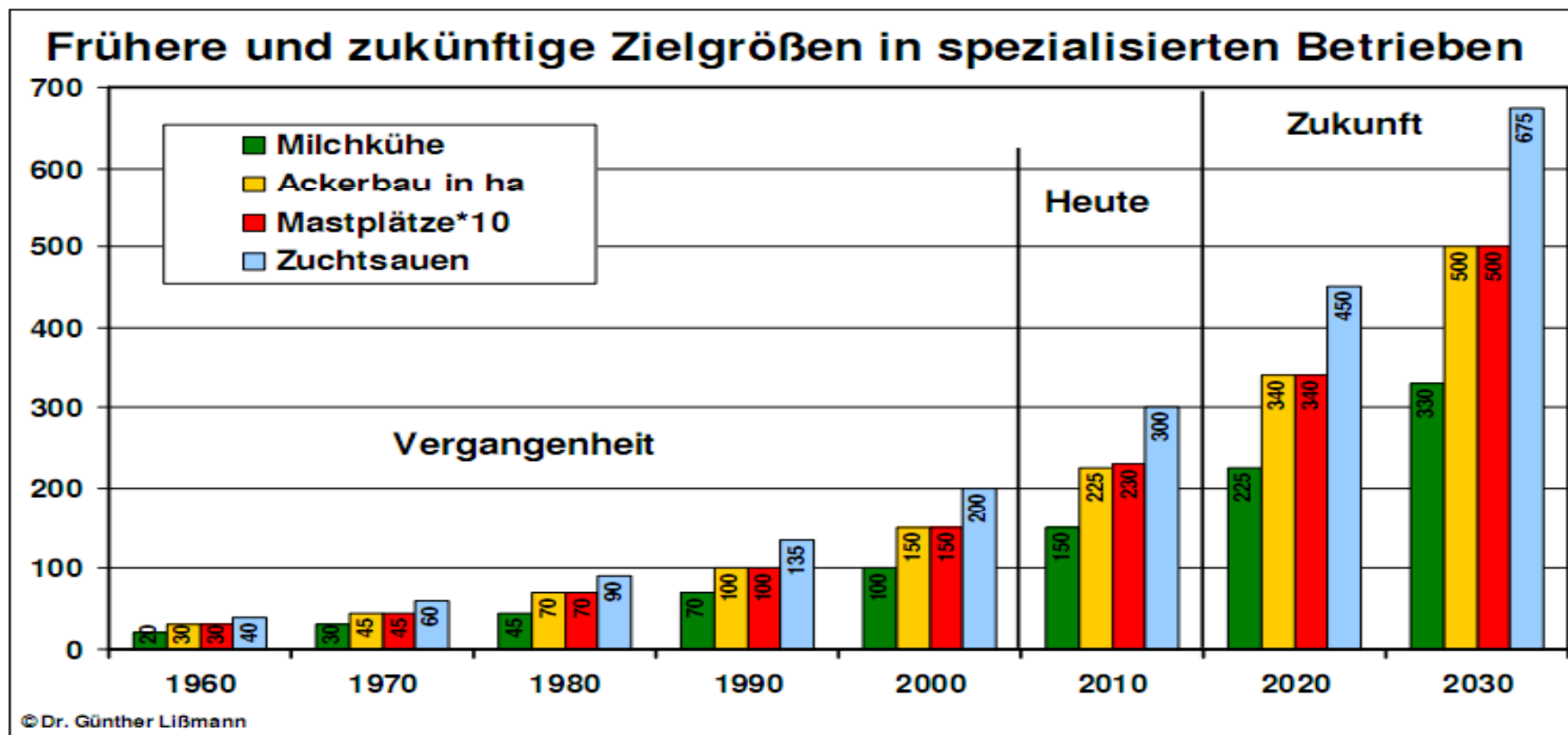
Gliederung

- **Agrarstrukturelle Rahmenbedingungen**
- **Landwirtschaftliche Bauberatung in Hessen**
- **Baurechtliche Beurteilung landw. Bauvorhaben**
- **Förderung/Finanzierung**
- **Beispiele**
- **Diskussion**

- Stichtag 1. März 2010 675 800 Schafe unter einem Jahr
- Stichtag 1. März 2016 598 200 Lämmer und Jungschafe
- Zahl der Lämmer und Jungschafe um 11,4 % gesunken.
- Generell ist die Schafhaltung in Deutschland rückläufig.
- 2010 wurden in 22 300 Betriebe insgesamt etwa 2,1 Millionen Schafen gezählt.
- 2016 waren es 19 600 Betriebe, die rund 1,8 Millionen Schafe hielten.
- In sechs Jahren ist die Zahl der Betriebe mit Schafhaltung somit um knapp 14 % und die Anzahl der Schafe insgesamt um etwa 12 % gesunken.

- Quelle: (Destatis)

Prognosen zur Entwicklung der Agrarstruktur



Dr. Günther Lißmann

Aktuelle Situation : Agrarbau

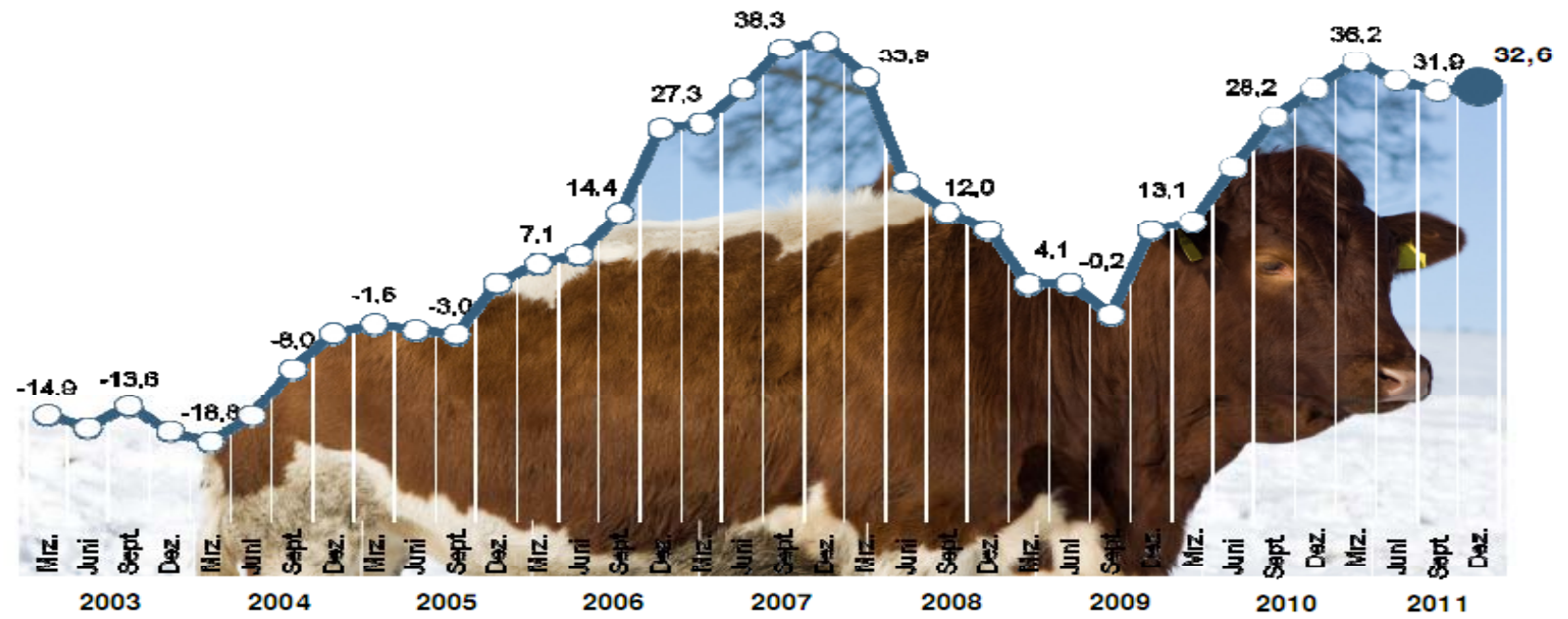
- **Stimmung immer noch gut**
- **Investitionsbereitschaft nach Betriebszweigen unterschiedlich**
- **Baukostenentwicklung stetig**
- **Finanzierung hängt von verschiedenen Faktoren ab (Basel)**

Konjunkturbarometer 2012

Stimmungslage der Landwirte weiterhin gut

Konjunkturbarometer Agrar

Stand: Dezember 2011



Index: Nullwert = Mittel 2000 - 2006

Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar

produktmarkt

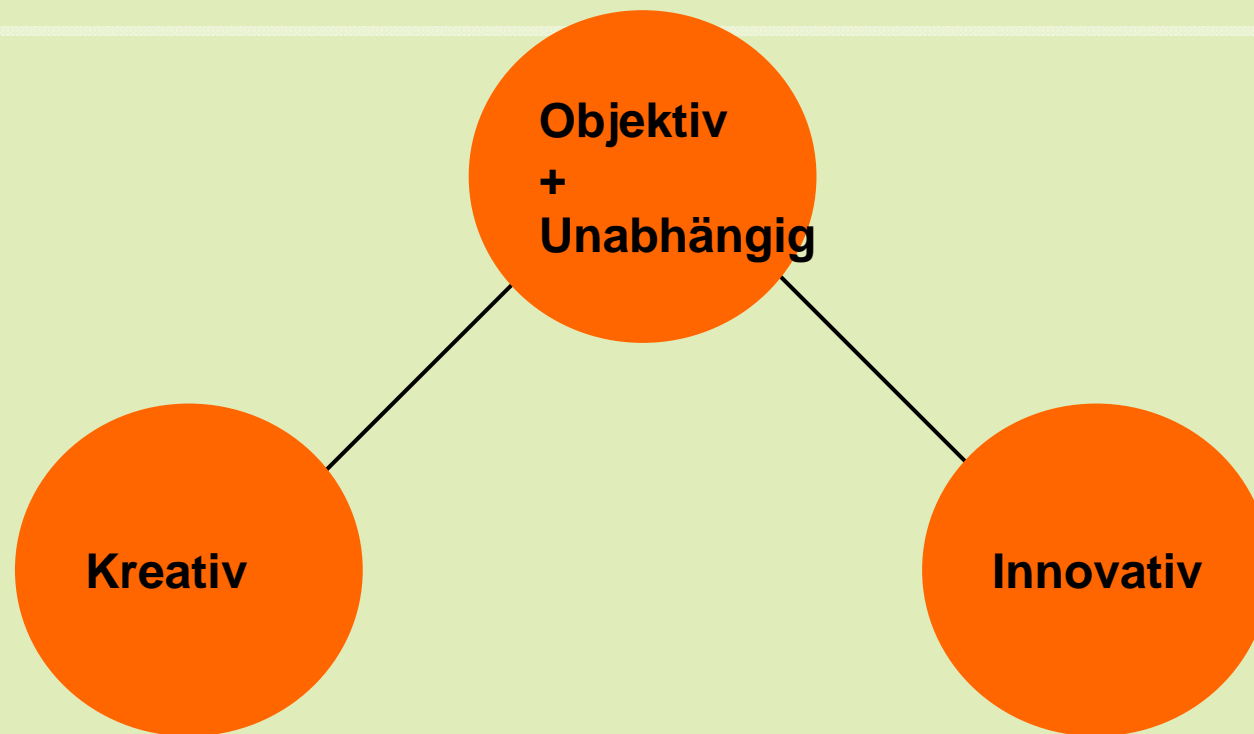
Perspektive : Schafhaltung

- Strukturwandel geht auch hier weiter
- Dimensionen verändern sich
- Lammfleisch ist positiv besetzt
- Gesellschaft schaut genauer hin
- Grünlandprämien jeglicher Art verbessern die Wirtschaftlichkeit
- Durch Rückgang der Milchviehhaltung wird Grünland verfügbar
- Steigerung der Produktivität unbedingt erforderlich um erforderliche Neubauten zu finanzieren
- Fazit : **Positive Aussichten für zukunftsorientierte Betriebe**

- 1994 Übertragung der Bauberatung an die HLG
- Flächendeckendes Angebot für ganz Hessen
- Durchführung der Bauberatung mit 2 Mitarbeitern
- Ca. 120- 150 Bauberatungen pro Jahr

- Gebühren :
 - 150,- € für örtliche Bauberatung
 - 400,- € für Bauberatungen mit erhöhtem Aufwand

Ziele der Bauberatung



Kernelemente der Bauberatung

- Einzelbetriebliche Beratung
 - **Objektiv, neutral und firmenunabhängig**
- Unterstützung der Agrarverwaltung
 - Bei Fragestellungen zum Agrarbau
- Berufliche Stellungnahmen
- Teilnahme an der Baulehrschau
- Veröffentlichungen
- Vorträge

Inhalte der Bauberatung

- Grundlageninformation
- Erarbeitung von Planungskonzepten
 - arbeitstechnisch erleichternd
 - wirtschaftlich verbessernd
 - kostengünstig
 - zukunftsorientiert
 - unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der bestehenden Rechtsvorschriften
 - steuerlichen Aspekte
 - gültigen Förderrichtlinien
 - wissenschaftlichen Erkenntnisse
 - praktischen Erfahrungen

Ablauf der Bauberatung

- Bauberatung vor Ort
- Betriebsbesichtigung
- Standortsuche
- Erstellung von Planungsskizzen
- Baukostenschätzung
- Finanzierungsübersicht
- Aufbereitung und Übersendung der Unterlagen

Kostenermittlung nach DIN 276 in 7 Kostengruppen

1000 Grundstückskosten

Kauf, Notar, Grunderwerbskosten

2000 Herrichten und Erschließen

Wasser, Abwasser, Zuwegung, Strom

3000 Baukonstruktion

Rohbau und Ausbauarbeiten

4000 Technische Anlagen

Baugebundene technische Anlagen

5000 Außenanlagen

Güllegrube, Fahrsilo, Hofbefestigung, Einrönung

6000 Ausstattung und Kunstwerke

7000 Baunebenkosten

Architekt, Statik, Gutachter

Genehmigungsverfahren: HBO

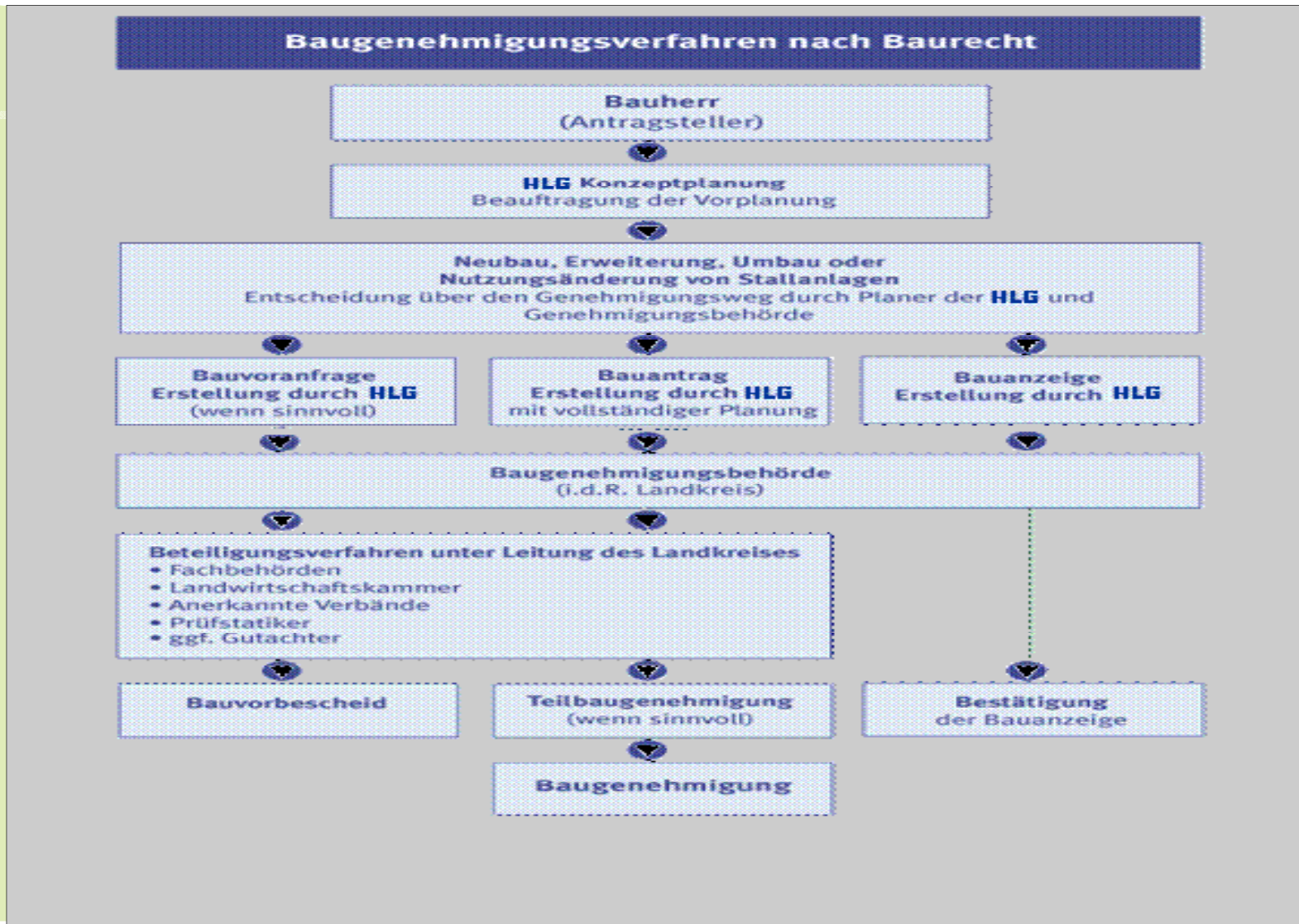
- Baugenehmigungsfreie Vorhaben
- Bauanzeigen
- Baugenehmigungen
- BImSch – Genehmigungen
- UVP – Genehmigungen

Genehmigungsrelevante Anlagenkapazität

Hinweise auf Genehmigungspraxis

Durchzuführende Genehmigungsverfahren ab dem 01.11.2007 bezüglich Tierart und Anzahl der Plätze

Tierart	Baurecht	BImSchG		UVPG		
		vereinf. Verfahren	öffentl. Verfahren	obligatorische UVP-Pflicht	allg. Vorprüfung	Standortbezogene UVPG Vorprüfung
Hennen	< 15.000	15.000	40.000	60.000	40.000	15.000
Junghennen	< 30.000	30.000	40.000	85.000	40.000	30.000
Mastgeflügel	< 30.000	30.000	40.000	85.000	40.000	30.000
Truthühnermast	< 15.000	15.000	40.000	60.000	40.000	15.000
Rinder	< 600	600	-	-	800	600
Kälber	< 500	500	-	-	1.000	500
Mastschweine > 30kg	< 1.500	1.500	2.000	3.000	2.000	1.500
Sauen m. Ferkel < 30kg	< 560	560	750	900	750	560
Ferkel 10kg - < 30kg	< 4.500	4.500	6.000	9.000	6.000	4.500
Pelztiere	< 750	750	1.000	-	1.000	750
Güllelager	< 6.000m ³	> 6.000m ³	-	-	-	-
Getreidelager	-	≥ 400 t/Tag oder ≥ 25.000 t/Jahr	-	-	-	-
Biogasanlagen	< 1 MW FWL	1 MW > 10 t FWL nicht besonders überwachungsbedürftig Abfälle	> 50 t/Tag nicht besonders überwachungsbedürftig Landwirtschaftstypische Abfälle	-	-	10 MW FWL



Die wichtigsten Träger öffentlicher Belange für die Beurteilung

- Immissionsschutz
- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Hygienerecht
- Lebensmittel und Futtermittelrecht
- Naturschutzrecht
- Denkmalschutzrecht
- Düngemittelverordnung
- Veterinärrecht

Strategische Betriebsplanung

Vermarktung

Aussichten positiv

Nischenproduktion
Direktvermarktung -
Hochpreissegment

Wachstum

Nutzung des
technischen
Fortschrittes,
Kostenführerschaft,
Verdopplung des
Viehbesatzes alle 10-15
Jahre

Vermögenssicherung

Strukturwandel,
Umnutzung landwirt-
schaftlicher Gebäude

Fördergrenzen	2 Millionen förderfähiges Investitionsvolumen in der Förderperiode 400.000 € Zuschuss in 3 Jahren
Betreuungspflicht	ab 100.000 € förderfähigen Investitionskosten
Priorität	nach Punktesystem; 40 Punkte zur kontinuierlichen Bewilligung erforderlich, jedoch nach Rangfolge
Fördergrenzen	200.000 € Regelfall 300.000 € Betriebszusammenschlüsse 400.000 € in besonderen Fällen
Prosperitätsgrenze	110.000 €/ 140.000 €
Darlehen	Nach Bedarf (keine Fördervoraussetzung)

Förderperiode 2014 – 2020

Zuschuss 5.2.1	40 %	Premiumförderung bei Erfüllung besonderer Anforderungen (z. B. Stallbau Schafe)
	30 %	bei Milchkühen, Aufzuchtrindern, Mastrindern und Mutterkühen
Zuschuss 5.2.2	20 %	sonstige Investitionen (Außenanlagen, Mist)
Zuschuss 5.2.3	20 %	Erschließungskostenzuschuss
Zuschuss 5.2.4	10 %	des förderfähiges Investitionsvolumen bis 20.000 €
Zuschuss 5.2.5	60 %	Förderung der Betreuung
Zuschuss 5.2.6	10 %	Kooperationsförderung zus. bis zu 10 %

Bauliche Anforderungen an besonders tiergerechte Haltung lt. Anlage I der RL – EFP, Teil A) Basisförderung

- Ställe müssen so beschaffen sein, dass die tageslichtdurchlässigen Flächen generell 5 % der Grundfläche betragen.
- Planbefestigter Boden.
- Ablamm- bzw. Absonderungsbuchten.
- Liegeflächen müssen ausreichend eingestreut werden.
- Klauenbad mit Zutriebeeinrichtung

Baul. Anforderungen an besonders tiergerechte Haltung lt. Anlage I der RL – EFP, Teil B) Premiumförderung

- **Nutzbare Stallfläche**
 - Mind. 1,50 m²/Schaf
 - Mind. 0,35 m²/Lamm (gerechnet werden i. d. R. 1,5 Lämmer/Mutter)
- **Auslauf für Sammlung und Aufenthalt der Herde**

Schafställe allgemein

- Die Haltung von Schafen wird meist durch Kombination von Stallhaltung Weidehaltung betrieben.
- Zumindest für die Lammzeit sollte aus witterungsbedingten und arbeitsorganisatorischen Gründen ein Stall genutzt.
- Abhängig vom Haltungsverfahren werden unterschiedliche Anforderungen an Stall und Management gestellt.
- Gefragt sind kostengünstige und flexibel nutzbare Gebäude, die den Anforderungen des Tieres und der Verfahrenstechnik genügen.

Schafställe Oberbau

- Bei Neubauten, die üblicherweise in Rahmenbauweise erstellt werden, bieten sich Außenklimaställe an.
- Die Außenwände des Gebäudes sollten mind. bis zur Höhe der Mistmatratze massiv ausgeführt sein. Darüber kann sich eine Leichtbauweise anschließen.
- Die Außenwände sollten bis 2 m Höhe schlagregendicht und zugfrei ausgeführt werden.
- Bei der Tiefstreuhaltung muss mit einem Strohverbrauch von 0,5 bis 1,0 kg pro Tier und Tag gerechnet werden.
- Zusätzlich wird den Tieren die Möglichkeit der Strohaufnahme gegeben, weshalb nur qualitativ hochwertiges Stroh verwendet werden sollte.

Schafställe Inneneinrichtung

- Zum Aufhängen von Futterbändern können Dachkonstruktionen genutzt werden.
- Das Dach kann mit Wellfaserzementplatten oder Trapezblechen werden. Bei Trapezblechen u. U. Problem Tropfwasser
- Die Inneneinrichtung des Stalles kann individuell gestaltet werden. Sie sollte abgestimmt sein auf die Tierkategorie, Größe der Herde, Bewollung, Anforderungen an die Fütterung.
- Die Schafe werden i. d. R. nach verschiedenen Leistungsstadien in Gruppen unterteilt, z. B. tragend, abgelammt mit Einling/Zwilling.
- Die Unterteilungen werden variabel gehandhabt.
- Zur Abtrennung dienen leicht zu versetzende Hürden oder Futterraufen mit einer Höhe von 0,9 bis 1,0 m.

Schafställe Lüftung



- hohes Raumvolumen durch höhere Traufe
- offene Seiten mit Curtains verschließbar je nach Luftaustausch
- Giebelseite in Hauptwindrichtung
- mind. 10 m Abstand zwischen den Systemgebäuden

Schafställe Fütterung



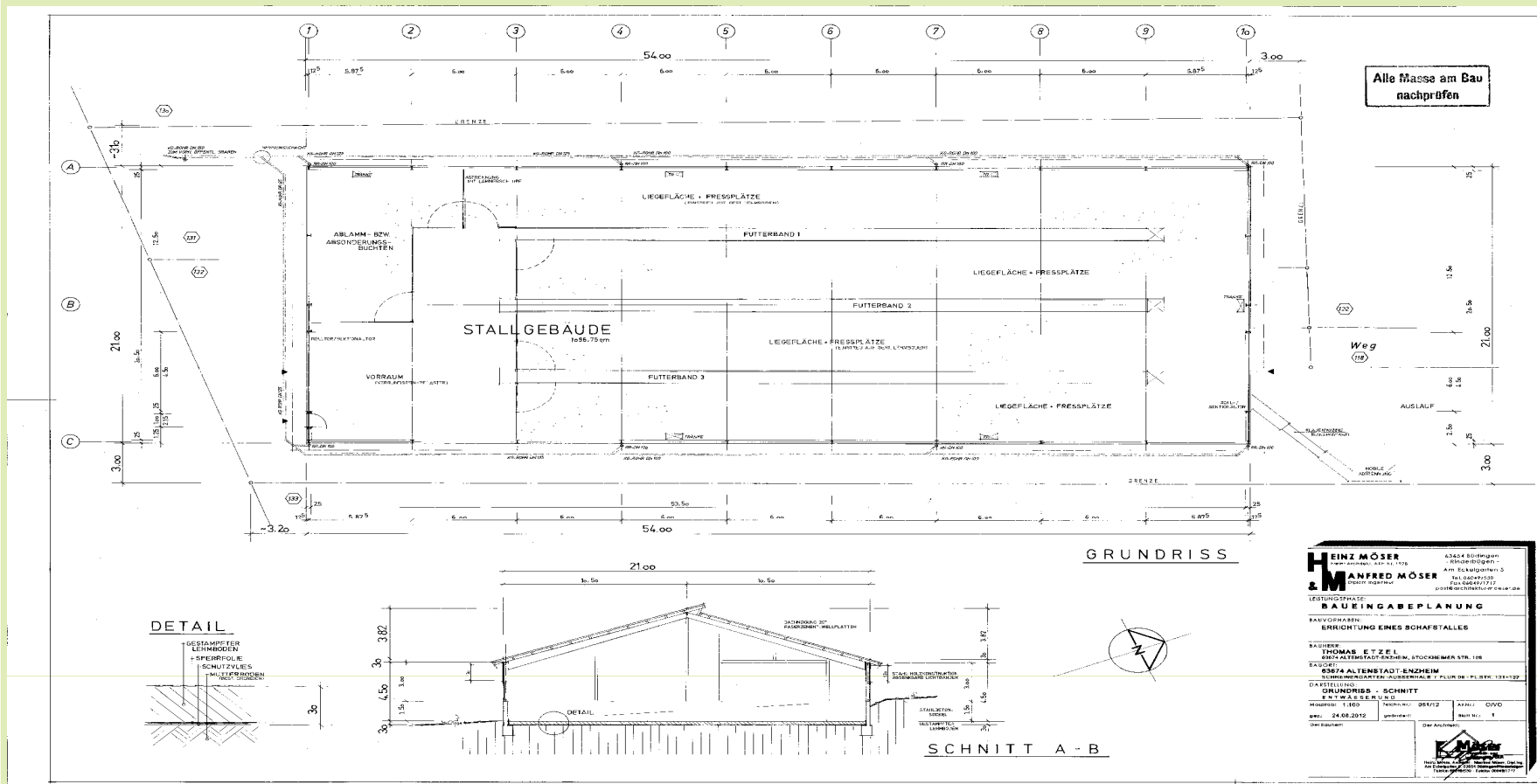
Folgende Fütterungseinrichtungen können verwendet werden:

- Futterraufe, welche fix, mobil oder mit Futterband gestaltet sein kann
- Futtertisch mit oder ohne Fressgitter
- Rundraufe

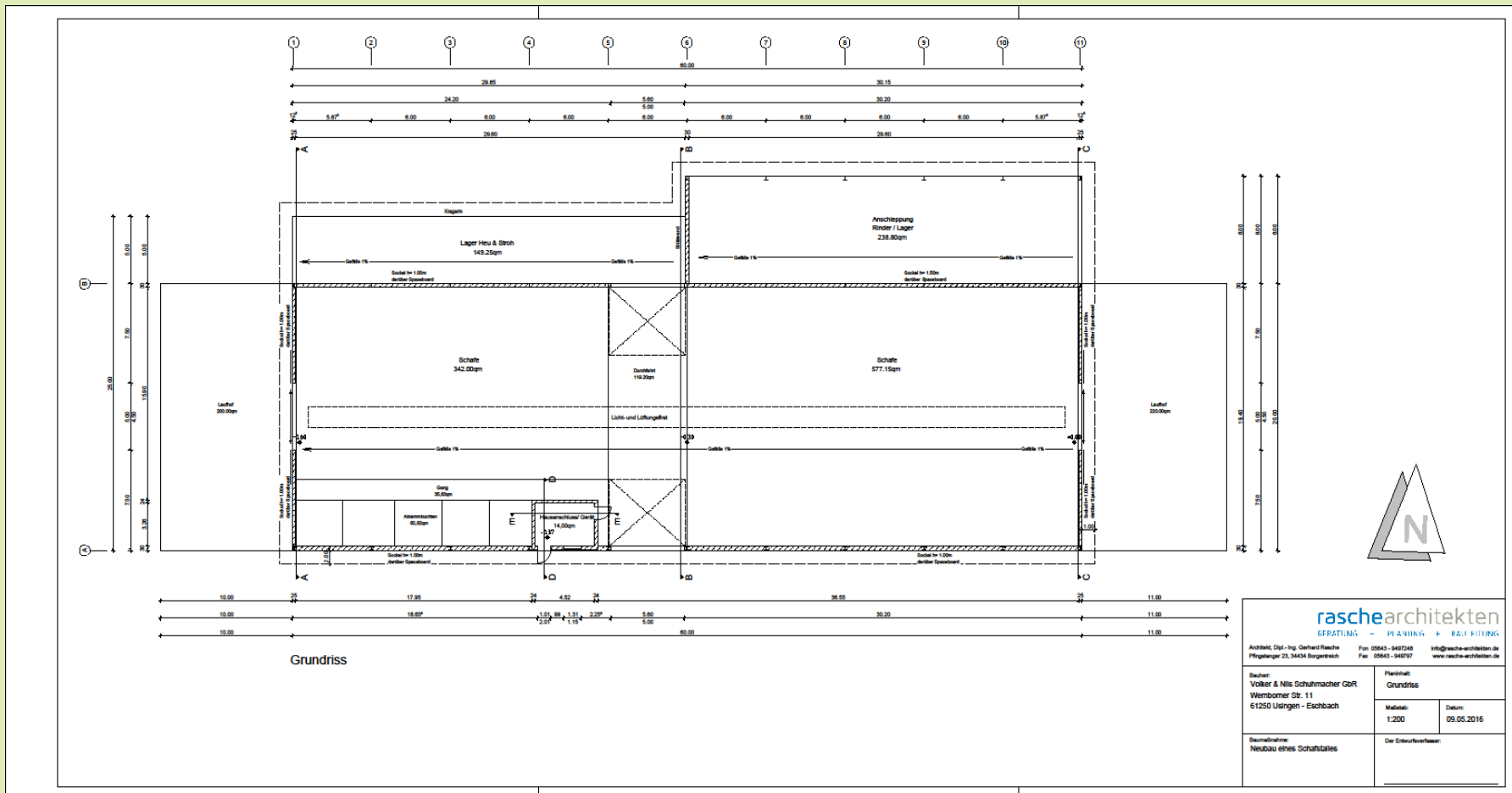
Schafstall



Schafstall Grundriss



Schafstall Grundriss



raschearchitekten
BERATUNG + PLANUNG + REALISIERUNG

Architekt, Dipl.-Ing. Gerhard Rasche
Pflügelanger 23, 34244 Bürgerwech
Tel: 05643 - 9487248
Fax: 05643 - 9487297
info@rasche-architekten.de
www.rasche-architekten.de

Beauftragter:
Völker & Nils Schumacher GbR
Wernborner Str. 11
61250 Ussingen - Eschbach

Planart:
Grundriss

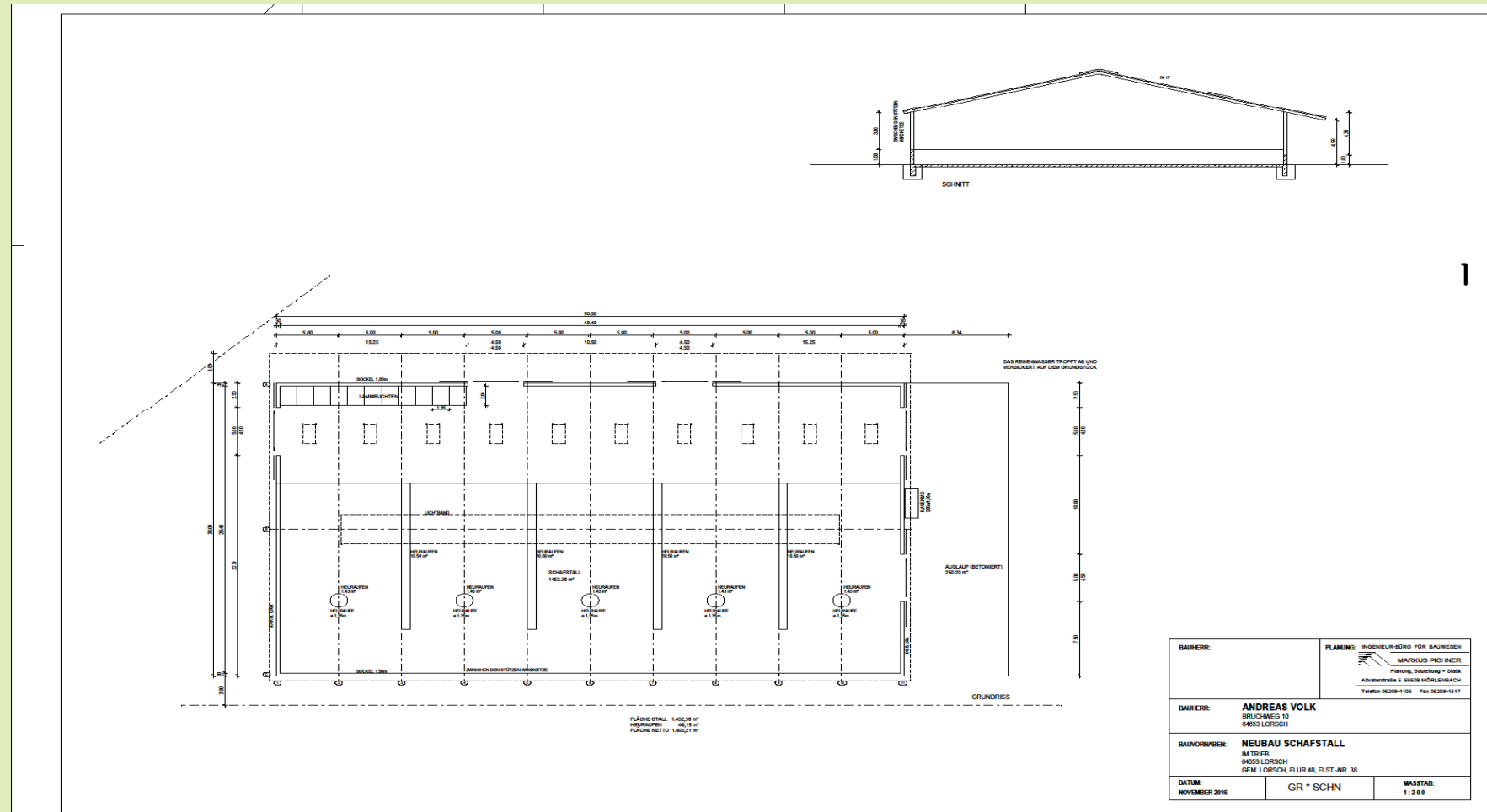
Masstab:
1:200

Datum:
09.05.2016

Bezeichnung:
Neubau eines Schafstalles

Der Entwurfsverfasser:

Schafstall Grundriss



Zusammenfassung:

- Umfeld: freundlich
- Unternehmerpreise : steigend
- Baumaterialien : steigend
- Zinsen: historisch niedrig
- Förderung : attraktiv
- Wolf: ??????????????????

So geht's auch.....



Bild: Archiv Heimatverein Altenoythe

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Bilder: KTBL, NNP, Archiv Heimatverein Altenoythe